



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr
Geschäftsstelle RFNP
Lindenallee 10

45127 Essen

Stadtamt 61					
Amt für Stadtplanung und Bauordnung					
Eing.: - 6. Aug. 2012					
Abteilung	betell.	Kopie	61-A	61-1	Abt.L.

2. 8. 2012

Seite 1 von 3

Aktenzeichen 30.18.01.01

dagmar.everding@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1666

Telefax 0211 837 187-1666

Dr. Dagmar Everding

Regionaler Flächennutzungsplan der „Städteregion Ruhr“

Änderung 02 BO: Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße im Gebiet der Stadt Bochum

Genehmigung gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz

Bericht der Planungsgemeinschaft der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen vom 26. April 2012; AZ.: 61-2-1

Mit Schreiben vom 26. April 2012, eingegangen in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen am 04. Mai 2012, hat die Planungsgemeinschaft der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen („Städteregion Ruhr“) die von den Räten dieser Städte aufgestellte Änderung 02 BO: Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) zur Genehmigung vorgelegt. Die Planungsgemeinschaft hat zu den regionalplanerischen Festlegungen der oben genannten Änderung 02 BO gemäß § 39 Abs. 3 Nr. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) das Benehmen mit der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hergestellt.

Gemäß § 39 Abs. 2 LPIG vom 3. Mai 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW S. 212) genehmige ich die oben genannte Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans im Einvernehmen mit den anderen fachlich betroffenen obersten Landesbehörden (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 837-01

Telefax 0211 837-1150

poststelle@stk.nrw.de

www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Bus 725 Haltestelle Stadttor

Mittelstand und Handwerk, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie Ministerium für Inneres und Kommunales) mit der Maßgabe,

Seite 2 von 3

1. die Erläuterungen zu "Ziel 10: Regional bedeutsame Wirtschaftsf lächen" sind auf Seite 59, letzter Absatz, wie folgt zu ergänzen:
„Folgende Wirtschaftsf lächen [...] eingestuft:
Bochum Opelwerke I-III (ohne die Sonderbaufläche (3a))“
2. in der Erläuterungskarte 3 bei der regional bedeutsamen Wirtschaftsf läche Opelwerke I-III ebenfalls zu vermerken, dass diese sich nicht auf die Sonderbaufläche (3a) bezieht, z. B. durch ein “*“ in der Karte und eine textliche Ergänzung auf der Karte wie folgt: “*“ ohne die Sonderbaufläche (3a).

Begründung der Maßgabe:

Das Raumordnungsrecht kennt keine "Löschung von Zielen". Ausweislich der Verfahrensunterlagen war es die Absicht der Planungsgemeinschaft Städtereion Ruhr, den Geltungsbereich von "Ziel 10: Regional bedeutsame Wirtschaftsf lächen" zu ändern. Dies erfordert die in der Maßgabe enthaltene Änderung der zugehörigen textlichen und zeichnerischen Erläuterungen.

Folgende Hinweise bitte ich zu berücksichtigen:

Zur redaktionellen Präzisierung bitte ich zu folgenden Punkten ergänzende Ausführungen in der Begründung vorzunehmen:

1. Zur Präzisierung der Darstellung der Lärmsituation bitte ich, die Ihnen aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 923 bekannten Erkenntnisse aus der vorliegenden lärmtechnische Untersuchung wie der Verkehrsuntersuchung und den planerischen Umgang damit in der Begründung zu benennen.
2. Ich bitte, die Ihnen bereits aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 923 bekannten artenschutzrechtlichen Erkenntnisse in der Begründung zu benennen.

Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen wird nach Beitritt der Räte der der Planungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden zu der Maßgabe und nach Vorlage eines Exemplars zur Niederlegung gemäß § 14 LPIG in Verbindung mit § 11 Raumordnungsgesetz erfolgen.

Seite 3 von 3

Im Auftrag



Dr. Christoph Epping

